

**Antrag der FDP-Fraktion zum 23. Planungsausschuss
am 02.03.2010**

TOP 8 Änderung des B-Plans 27 b „Hoogschlag“

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Planungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den B-Plan 27 b dahingehend zu ändern, dass zukünftig eine Bebauung der Fläche zwischen Holmer Str. und Ansgariusweg, hier insbesondere der Flurstücke 88/2 und 86/1, unter Berücksichtigung des im FNP vorgesehenen Grünzuges durch einen Vorhaben bezogenen B-Plan möglich ist.

Begründung:

Für die genannten Flächen ist ein Durchführungsvertrag in Kraft.

Die FDP-Fraktion hat diese Flächen seit jeher für eine Bebauung, ähnlich der im übrigen B-Plan 27 b, für sinnvoll und bestens geeignet gehalten. Nachdem der neue FNP die Planung einer südlichen Umgehung der Altstadt Wedels nicht mehr enthält, ist der Durchführungsvertrag und somit auch eine Reservierung von Flächen für dieses Vorhaben überflüssig.

A.G. dieser Planungen jedoch werden diese Flächen bis heute lediglich als Baumschulgelände landwirtschaftlich genutzt. Zur weiteren Nutzung als Baumschulgelände sind sie aber, schon ihrer Größe wegen, unwirtschaftlich.

Die FDP-Fraktion tritt daher dafür ein, diese Flächen zukünftig als Wohnbauland auszuweisen und eine Wohnbebauung, ähnlich der im angrenzenden B-Plan 27 b, „Hoogschlag“ zu ermöglichen.

Wedel, 01.03.2010

Für die FDP-Fraktion